

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- STV/0268/2011

03. Mai 2012

Niederschrift der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2011
TOP 19 - Berichts Antrag zu den Kosten für den Umbau der Licher Straße
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 07.08.2011
STV/0268/2011

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zum obigen Antrag kann wie folgt berichtet werden.

Frage 1: Wie hoch ist das Investitionsvolumen, Auftragsvolumen für den gesamten Ausbau der Licher Straße?

Antwort :

Die Gesamtkosten für den Straßenbau der Stadt Gießen betragen **7.086.977,37 €**

Der MWB war mit einer Vergabesumme in Höhe von **1.075.471,39 €** beteiligt.

Die SWG beteiligten sich mit einer Auftragssumme in Höhe von **1.169.973,82 €** an der Maßnahme.

Die Bundesrepublik Deutschland war mit einer Auftragssumme für Deckenerneuerung in Höhe von **343.122,40 €** beteiligt, die in den Kosten der Stadt Gießen enthalten sind und bereits vom Bund erstattet wurden.

Frage 2: Wie hoch ist der Bewilligungsbescheid des Landes aus Konjunkturmitteln für die gesamte Maßnahme?

Für den Straßenbau bekam die Stadt Gießen aus Konjunkturmitteln des Landes gemäß Bewilligungsbescheid **4.725.000,- €** bewilligt.

Frage 3: Werden die Mittel nach Baufortschritt oder nach Baufertigstellung ausgezahlt?

Die Mittel wurden in mehreren Raten von der Kämmerei angefordert.

Frage 4: Wie hoch wäre die Bezuschussung aus Mitteln der Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG-Förderung) gewesen.

Der Inhalt Schreiben des Wirtschaftsministeriums des Landes Hessen vom 20.6.1986 an die Stadt Gießen im Zusammenhang mit der Rückstufung von ehemaligen Bundesstraßen zu Landesstraßen dass für die noch nicht ausgebauten Bereiche der ehemaligen Bundesstraßen ein erhöhter Zuschuss (90% der anrechenbaren Kosten für die Fahrbahnen) zu gewähren ist, war Grundlage des Vergleiches. Diese höhere Gewährung des Fördersatzes wurde nicht durch Fristen begrenzt.

Frage 5: Wann und mit welchem Inhalt wurde der Vertrag mit dem Land Hessen und der Stadt Gießen nach Übertragung der Baulast geschlossen?

Die Stadt Gießen hat am 12. März 1984 Klage gegen das Land Hessen bezüglich der Übertragung der Baulast auf die Stadt Gießen im Zusammenhang mit der Rückstufung von ehemaligen Bundesstraßen zu Landesstraßen erhoben. Mit einem Vergleich vom 13.8.1987 wurde dieser Rechtsstreit mit Wirkung zum 1.1.1988 beendet.

Frage 6: Warum wurde auf die Bezuschussung der GVFG-Förderung, bzw. aus dem geschlossenen Vertrag verzichtet.

Für die Gehwege und Nebenanlagen war die Stadt auch zu Zeiten der Bundesstraßen Baulastträger. Der Zuschuss beträgt hier i.M 60% der anrechenbaren Kosten. Die Planungskosten sowie die Kosten der örtlichen Bauüberwachung werden nach GVFG nicht bezuschusst.

Da für die Licher Straße nicht der Gesamtquerschnitt mit 90% Förderfähigkeit angesetzt werden kann, und die Restflächen (Gehwege mit max. 2.50) m Breite Parkstreifen eine max. Förderung von 60 % erhalten, war schon bei grober Zusammenstellung der Fördermöglichkeiten erkennbar, dass für die Konjunkturmaßnahme eine höhere Gesamtförderung zu erzielen war.

Zu dem werden die Planungskosten und die Kosten für die Bauüberwachung nur im Konjunkturprogramm bezuschusst.

Aus diesem Grunde wurde gemäß Frage Nr. 6 auf eine GVFG-Förderung verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
(Bürgermeisterin)

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen